

## Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 28.09.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

### SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Doris Starzinger-Kühl  
Sören Fornoff  
Gerd Ahrens  
Hans-Dieter Wenzel

### CDU

Marc Lampert  
Marita Keil  
Diana Lautenschläger  
Dr. Rolf Hartmann  
Kevin Klemm  
Gerlinde Schütz  
Andreas Martin

### GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier  
Barbara Walter

### **Entschuldigt fehlte:**

Margrit Herbst	- SPD -
Brigitte Lehr	- SPD -
Martin Wagner	- SPD -
Günther Bersch	- CDU -
Heinz Gengenbach	- GRÜNE -
Michael Partheil	- GRÜNE -
Dirk Fokken	- GRÜNE -
Andreas Engelhard	- GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Lutz Achenbach

Schriefführerin: Sabine Höflich

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2015
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Jahresabschluss 2011 der Gemeindewerke; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 180/IX**
- TOP 6:** Bauleitplanung teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplans „Am Ober-Beerbacher Pfad“ im Ortsteil Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 181/IX**
- TOP 7:** Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 182/IX**
- TOP 8:** Ingenieurleistungen Vergabe Leistungsphasen 4, 5 und 6 Regenrückhaltung Kläranlage Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 183/IX**
- TOP 9:** Verkauf Gemeindegrundstück „Im Hafen“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 184/IX**
- TOP 10:** Gebührenkalkulation Abwasser für 2016, Einführung Grundgebühr; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 185/IX**
- TOP 11:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2015**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2015 genehmigt ist.

---

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Breitbandnetz Modautal**

Am 04.08.2015 fand in der Festhalle Ernsthofen eine Informationsveranstaltung zur Inbetriebnahme des „schnellen Internets“ in der Gemeinde Modautal statt. Die Deutsche Telekom informierte über neue Vertragsangebote. In allen Modautaler Ortsteilen können nun Internetgeschwindigkeiten von bis zu 50 MB gebucht werden. Auch der Ober-Ramstädter Stadtteil Modau und der Mühltaler Ortsteil Frankenhausen haben seit diesem Datum Zugang zum Breitbandnetz.

## 2. Kindertagesstätten in Modautal

Der Kindergarten Ernsthofen hat anlässlich seines 20-jährigen Bestehens im Juli ein großes Kindergartenfest gefeiert. Rechtzeitig zum Fest wurden die neu hergerichteten Parkplätze am Kindergarten und der Festhalle und die Pflasterwege im Außenbereich fertig gestellt. In Teilen des Außengeländes wurde Rollrasen verlegt, ein Sandkasten hergestellt und kleinere Spielgeräte installiert. Eine Schaukelkombination und ein Kombispielgerät müssen noch aufgebaut werden. Die Lieferung des Kombispielgeräts zum Preis von rund 15.000 € erfolgt erst im November 2015. Die beiden Kindergartengruppen und die Nestgruppe sind nahezu voll belegt. Die verlängerten Öffnungszeiten wurden gut angenommen (17 Kinder sind von 7:00 bis 16:00 Uhr angemeldet).

Im Kindergarten Brandau wurden während der Schließzeiten in den Sommerferien zwei Gruppenräume renoviert. In einem Gruppenraum fanden zu dem Umbaumaßnahmen statt, um den Raum für die Betreuung von Kinder zwischen einem und drei Jahren herzurichten. Seit Beginn des Kindergartenjahres Anfang September 2015 können nun auch Kinder ab einem Jahr in Brandau betreut werden. Die Belegung in Brandau ist derzeit schwach. Allerdings haben schon einige Eltern ihr Interesse bekundet, im laufenden Kindergartenjahr ihr Kind für die Einrichtung anzumelden. Im Kindergarten Brandau werden fünf anerkannte Integrationskinder betreut. Die Aufnahme eines weiteren Integrationskindes steht bevor. Die verlängerten Öffnungszeiten werden auch hier gut angenommen (14 Kinder sind von 7:00 bis 16:00 Uhr angemeldet).

Die IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern hat beim Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Antrag auf die Einrichtung einer zweiten Gruppe gestellt, da sonst nicht alle Kinder aus den beiden Ortsteilen bei den „Bieberzwergen“ aufgenommen werden können.

Die Gemeinde Modautal benötigt weiterhin Fachkräfte für die Kinderbetreuung, insbesondere Erzieherinnen für Integrationskinder.

## 3. Steueramt Gemeinde Modautal

Aufgrund von zwei krankheitsbedingten Ausfällen war das Steueramt der Gemeinde kurzzeitig nicht besetzt. Derzeit werden zwei Mitarbeiterinnen aus anderen Abteilungen der Gemeinde mit externer Unterstützung eingearbeitet. Wegen dieser internen Umorganisation wurde eine Teilzeitstelle im Bauamt befristet ausgeschrieben.

## 4. Feuerwehr Modautal

Der Gemeindevorstand hat wie bereits in den vergangenen Jahren auch 2015 der Förderung von drei Führerscheinen der Klasse C/CE gemäß der Prioritätenliste der Feuerwehr Modautal zugestimmt. Drei Feuerwehrkameraden aus den Ortsteilen Asbach, Neunkirchen und Brandau sind für den Erwerb dieses Führerscheins vorgesehen.

Im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Brandau sollen die Aluminiumfenster durch Kunststofffenster ersetzt werden. Die derzeitigen Fenster schließen nicht mehr richtig und die Wärmedämmung ist mangelhaft. Zusätzlich werden die beschädigten Rollläden erneuert. Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Dascher & Partner Bauelemente GmbH in Lützelbach zum Bruttoangebotspreis von 14.446 €.

Im Haushalt der Gemeinde Modautal 2015 sind Mittel in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung eines Stromerzeugers eingestellt. Dieser leistungsfähige Stromerzeuger soll nicht auf einem Feuerwehrfahrzeug verlastet werden. Es ist beabsichtigt, das Gerät bei einem größeren Stromausfall zur Sicherstellung der Stromversorgung eines Feuerwehrgerätehauses einzusetzen. Darüber hinaus kann ein solcher Stromerzeuger im Bedarfsfall auch im Bauhof, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingesetzt werden, wenn er auf einem Anhänger aufgebaut ist. Ursprünglich war die Anschaffung ohne Anhänger geplant. Es wurden fünf

vergleichbare Angebote für einen 30 KVA Stromerzeuger eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Roth in Brandau, zum Bruttoangebotspreis von 17.372 €.

Für die Feuerwehr Lützelbach soll ein TSF-W über die Landesbeschaffungsaktion erfolgen. Hierbei kommt das Land für die Fahrgestelle auf. Diese Ausschreibung hat Iveco Daily gewonnen. Die Gemeinde Modautal ist für die Herstellung des Aufbaus verantwortlich. Hierzu sind im Haushalt 66.500 € eingestellt. Derzeit läuft nach der Veröffentlichung in der HAD das Vergabeverfahren. Das Leistungsverzeichnis für das Fahrzeug wurde vom Gemeindebrandinspektor gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr Lützelbach erstellt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Modautal wurde vom Gemeindebrandinspektor und seinem Stellvertreter erarbeitet und wird derzeit im Gemeindevorstand beraten.

## **5. Straßenreparaturen Modautal**

In der vergangenen Woche wurden im Gemeindegebiet Straßenreparaturen im sogenannten Patchverfahren durchgeführt. Dabei wird ein dünnes Bitumensplittgemisch auf den schadhaften Asphalt aufgebracht, um ein weiteres Eindringen von Nässe zu verhindern. Die geplante Reparatur der Zufahrt zum Friedhof Hoxhohl konnte aufgrund der Größe des Einsatzfahrzeuges der Baufirma nicht durchgeführt werden. Hierfür wurden an anderen Stellen, unter anderem in Neunkirchen, Ausbesserungen durchgeführt.

## **6. Kläranlage Brandau**

Auf der Kläranlage in Brandau wurde in der Zeit vom 21. bis 23. September das Belebungsbecken geleert und die Belüfterplatten auf dem Boden des Beckens ausgetauscht. Nur durch den gemeinsamen Einsatz von Mitarbeitern des Bauhofes und der Kläranlage war es möglich, dass Becken innerhalb so kurzer Zeit komplett zu leeren und zu entschlammen. Für die Arbeiten lag eine Störfallgenehmigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor, die bis zum 02.10.2015 gültig ist. Durch die Störfallgenehmigung sind erhöhte Grenzwerte für den Ablauf der Kläranlage zulässig.

Nach der Wiederbefüllung des Beckens am 24. September wird die Erreichung der normalen Grenzwerte bis zum Ablauf der Störfallgenehmigung angestrebt. Derzeit ist noch ein Grenzwert leicht erhöht.

Die Kosten für die Belüfterplatten belaufen sich auf rund 7.239 € brutto. Durch die neuen Belüfterplatten wird die Sauerstoffversorgung der Biologie im Klärbecken verbessert und zudem Strom eingespart.

## **7. Abwasserpumpstation Lützelbach**

In der Abwasserpumpstation Lützelbach sind zwei Tauchmotorpumpen eingebaut. Eine weitere Pumpe wird als Reservepumpe vorgehalten, falls eine Pumpe ausfällt. Innerhalb von zwei Wochen fielen beide eingebauten Pumpen aus. Nur eine Pumpe davon konnte wirtschaftlich repariert werden. Die Beschaffung einer neuen Tauchmotorpumpe zum Bruttoangebotspreis von 7.671 € von der Firma Kredel in Roßdorf wurde in Eilzuständigkeit durch den Bürgermeister durchgeführt und nachträglich vom Gemeindevorstand genehmigt.

## **8. Grundhafte Erneuerung Feldwege**

In der Gemarkung Asbach werden derzeit zwei Feldwege im Bereich der Rohrwiesen und zum Parkplatz „Schnakenmühle“ grundhaft erneuert. Hierzu wurde die stark beschädigte Verbunddecke gefräst. Das überhöhte Bankett ist teilweise schon abgetragen und zusätzliches Schottermaterial bereits auf dem Weg zum Parkplatz „Schnakenmühle“ aufgebracht.

## **9. Wasserverband Modaugebiet**

Der Retentionsraum Ernsthofen an der Kreisstraße nach Herchenrode ist fertig gestellt. Laut Aussage der Geschäftsführung des Verbandes beträgt die vorläufige Bausumme 725.000 €, damit liegt die Maßnahme deutlich unter dem Kostenansatz. Bepflanzungen am Bauwerk stehen noch aus. Die Förderquote des Landes Hessen beträgt 78,5 %. Trotz Widerstand des Wasserverbandes wird seitens der Genehmigungsbehörde auf die Errichtung von Leitplanken vor der Spundwand bestanden. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden auch Renaturierungsmaßnahmen an der Modau durchgeführt. Ein ehemaliges Wehr und Wasserbausteine auf ca. 0,5 km Länge wurden entfernt.

Die Jahresabschlüsse des Wasserverbandes Modaugebiet 2012 und 2013 wurden durch die Verbandsversammlung verabschiedet. Überschüsse sollen zukünftig für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen angespart werden.

## **10. Bebauung Sportplatz Asbach**

Seit längerem ist beabsichtigt für eine Teilfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> des Sportplatzes in Asbach Baurecht herzustellen. Diese Teilfläche soll möglichst bereits vor der Erschließung veräußert werden, um Mittel für die Sanierung des Sportheims in Asbach zu erlangen. Der TV Asbach hatte bislang vergeblich einen Interessenten für das Gelände gesucht. Zwischenzeitlich hat der Gemeindevorstand einen Interessenten gefunden, der auch ein konkretes Angebot unterbreitet hat. Mit dem TV Asbach ist nun abzuklären, ob der Verein bereit ist, einem Verkauf der Teilfläche zum angebotenen Preis und einer Auflösung des Niesbrauchvertrags mit der Gemeinde zuzustimmen.

## **11. Steinbruch Herchenrode**

Nachdem die Gemeinde Modautal dem Vergleichsvorschlag des Gütegerichts zugestimmt hat, haben auch die Steinbruchbetreiber zugestimmt. Das Regierungspräsidium besteht allerdings auf einem Rückbau der vorhandenen Gebäude, des Krans und der Winde. Die Steinbruchbetreiber sind bereit diesen Rückbau vorzunehmen. Er soll in Kürze durch die Firma Höfling, Schaafheim durchgeführt werden. Hierzu wird die Firma mit schwerem Gerät anrücken. Der Baumaufwuchs auf einigen Zufahrtswegen muss hierfür entfernt werden. Der genaue Ablauf der Rückbaumaßnahme wird noch zwischen der Firma Höfling, der Gemeinde und dem Regierungspräsidium, sowie den nachgeordneten Behörden abgestimmt. Für die Zufahrt zum Steinbruchgelände ist eine zeitlich befristete Genehmigung durch die Gemeinde Modautal erforderlich.

## **12. Reform Kommunalen Finanzausgleich**

Bislang liegen der Gemeinde noch keine konkreten Daten zu den Auswirkungen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auf Modautal im Jahr 2016 vor. Lediglich vom Landkreis Waldeck-Frankenberg gibt es eine Trendberechnung, die allerdings laut Hessischem Finanzministerium große Ungenauigkeiten enthält. In der 41. Kalenderwoche will das Hessische Finanzministerium die konkreten Planungsdaten für 2016 bekannt geben.

Die Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung liegen seit der 39. KW vor. Diese Daten, wie auch die Schlüsselzuweisungen, sind für eine verlässliche Haushaltsplanung unerlässlich. Auch die Höhe der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2016 wurde den Gemeinden noch nicht mitgeteilt. Um die prognostizierten Einnahmesteigerungen durch die KFA-Reform zu erreichen, dürfte die Summe der Kreis- und Schulumlage 54,23 % nicht übersteigen. Derzeit beträgt die Kreis- und Schulumlage 58 %. Der Landrat beabsichtigt laut der Kommunalaufsicht, die Städte und Gemeinden am 24.11.2015 über die zukünftige Höhe der Kreis- und Schulumlage zu unterrichten.

### **13. Einwohnerzahl Modautal**

Erst seit kurzem liegt die vom statistischen Landesamt für Modautal zum 31.12.2014 festgestellte amtliche Einwohnerzahl vor. Diese ist maßgeblich für die KFA-Zuweisungen, auch wenn die „5.000-Einwohner-Grenze“ ab 2016 wegfällt. Modautal verfügt demnach über 5.032 Einwohner. Zum 31.12.2006 hatte Modautal 4.962 Einwohner und der Gemeinde wurde für heute eine um rund 150 Einwohner geringere Bevölkerungszahl prognostiziert. Maßgeblich für die gestiegene Bevölkerungszahl ist der Wanderungssaldo, das heißt die Zuzüge. Mit der Anzahl der Geburten können schon seit mindestens 15 Jahren die Sterbefälle nicht mehr ausgeglichen werden.

### **14. Asylbewerber/Flüchtlinge**

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind derzeit rund 2.000 Flüchtlinge untergebracht. Laut Informationen des Hessischen Innenministeriums sollen in den nächsten Wochen weitere 10.000 Flüchtlinge auf die hessischen Landkreise verteilt werden. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg könnten somit ca. 500 neue Flüchtlinge ankommen. Seit Anfang September 2015 kommen in Hessen täglich rund 1.000 neue Flüchtlinge an.

Die Gemeinde wird ab jetzt Besichtigungen von Wohnungen auch ohne das Flüchtlingsamt und die Bauaufsicht durchführen, da manche Vermieter bereits seit zwei Monaten auf eine Begehung warten. Geeignete Räumlichkeiten sollten durch die Gemeinde angemietet werden. Die Kosten hierfür sind dem Landkreis in Rechnung zu stellen.

Es ist nach Auffassung des Bürgermeisters davon auszugehen, dass in Kürze im Landkreis Darmstadt-Dieburg auch Sporthallen und Bürgerhäuser belegt werden müssen. Die Gemeinde Modautal verfügt derzeit über 43 Notbetten, die bei Bedarf aufgestellt werden können.

Der Gemeindevorstand ist weiterhin der Ansicht, dass es sinnvoll ist, das Kreisjugendheim in Ersthofen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, da es wesentlich besser geeignet ist als Turnhallen.

Ein in Modautal untergebrachter Asylbewerber hat eine Arbeitsstelle gefunden, ein Asylbewerber ist bei der Gemeinde auf Ein-Euro-Job-Basis beschäftigt und ein weiterer Asylbewerber besitzt einen Ausbildungsvertrag.

Der Arbeitskreis „Asyl“ leistet weiterhin dringend notwendige Integrationsarbeit und verfügt seit kurzem in Kooperation mit dem ev. Dekanat über eine eigene Homepage [www.modautal.netzwerk-asyl.net](http://www.modautal.netzwerk-asyl.net). Außerdem ist die Gründung eines Vereins angedacht. Neben den privaten Lagermöglichkeiten in Asbach steht nun eine Garage im Feuerwehrhaus Ersthofen für die Unterbringung von Sachspenden zur Verfügung. Die ehemalige Wasserpumpstation an der Sporthalle in Ersthofen wird derzeit als Lagerraum hergerichtet.

### **15. Kommunalinvestitionsprogramm des Landes und des Bundes**

Der Bund und das Land haben ein Kommunalinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1.027.504.500 Euro aufgelegt. Durch das Bundesprogramm in Höhe von 352.504.500 Euro sollen finanzschwache Kommunen gefördert werden. Aus diesem Programm erhält die Gemeinde Modautal keinerlei Finanzmittel, da sie nach den festgelegten Kriterien nicht als finanzschwach gilt. Die Kriterien für Finanzschwäche sind entweder eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft oder eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Kommunen die 20 % über der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit liegen, erhalten eine Förderung. Modautal liegt rund 30 % unter der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Bei der Steuereinnahmekraft werden allerdings nicht alle Kommunen des kreisangehörigen Raumes miteinander verglichen, sondern es werden analog zum KFA Gruppen gebildet. So ist es möglich, dass die Stadt Griesheim (981 Euro pro Kopf), die rund 300 Euro pro Kopf mehr an Steuereinnahmekraft hat als Modautal (688 Euro pro Kopf), in den Genuss von Mitteln aus dem Bundesprogramm kommt.

Da das Land zusätzlich ein eigenes Förderprogramm, von dem alle Kommunen in Hessen profitieren, aufgelegt hat, erhält auch Modautal Fördermittel. Aus dem Landesprogramm steht für Modautal ein Darlehen in Höhe von 162.567 Euro für Investitionen zur Verfügung. Die Tilgung für diese Darlehen übernimmt das Land zu 80 %, 20 % trägt die jeweilige Kommune. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Für die ersten zehn Jahre übernimmt das Land die Zinszahlungen komplett, danach kann auf Antrag ein Zinszuschuss in Höhe von einem Prozentpunkt für weitere zehn Jahre gewährt werden. Für die letzten zehn Jahre sind die Zinsen durch die Kommune zu tragen. Die Mittel dürfen unter anderem für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die Verbesserung der Mobilität, Instandhaltung und Bau von Straßen und Breitbandausbau eingesetzt werden.

## **16. Auszeichnung „Unternehmen des Jahres 2015“**

Am 23.09.2015 wurde der Firma Klenk & Sohn GmbH als erstes Unternehmen aus Modautal die Auszeichnung „Unternehmen des Jahres 2015“ vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Vorschlag der Gemeinde Modautal verliehen. Der Geschäftsführer und Inhaber Udo Klenk nahm die Auszeichnung entgegen und betonte, dass sich alle Mitarbeiter der Firma gemeinsam diese Ehrung erarbeitet hätten. Die Firma Klenk & Sohn GmbH wurde für herausragende Innovationen, besonders im Bereich des Kabelbaus, ausgezeichnet. Sie ist u. a. Komplettanbieter für Planung, Genehmigung, Bau, Dokumentation und Unterhaltung von Glasfasernetzen.

### **Wortmeldungen:**

- Frau Walter weist daraufhin, dass die unter Punkt 14 mit Ausbildungsvertrag genannte Person sich zwischenzeitlich mit Visum in Deutschland aufhält und nicht mehr als Asylbewerber gilt.
- Frau Walter erkundigt sich, ob dem Gemeindevorstand bekannt sei, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 21.09.2015 über den Wegfall des Kreisausgleichsstocks und der Feuerwehrförderung (Sonderförderung für die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen) diskutiert wurde.

Der Bürgermeister verneint dies.

- Frau Starzinger-Kühl fragt nach, ob mit der Zustimmung der Steinbruchbetreiber zum Vergleichsangebot und der Zahlung durch die Gemeinde das Verfahren abgeschlossen sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum Vergleichsvorschlag noch nicht vorliegt und wie bereits berichtet, erst ein Rückbau der bestehenden baulichen Anlagen gefordert wird.

## **TOP 4 Bericht aus den Verbänden**

---

- **Wasserverband Modaugebiet**  
Frau Starzinger-Kühl berichtet von der am 21.09.2015 stattgefundenen Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet. Sie teilt mit, dass in der Sitzung die geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 beschlossen wurden.  
Eine Liste der Investitionen gibt sie in Umlauf.  
Bürger, die Interesse am Verkauf eines Grundstücks an der Modau haben, können sich direkt an den Wasserverband wenden.

---

**TOP 5                    Jahresabschluss 2011 der Gemeindewerke; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 180/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Die GeVe beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011.
2. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 17.404,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**    Ja: 15                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 6                    Bauleitplanung teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen  
Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplans „Am Ober-Beerbacher Pfad“  
im Ortsteil Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 181/IX**

---

Vor der Beratung wurden folgende Seiten ausgetauscht bzw. eingefügt:

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Ober-Beerbacher Pfad“, Satzungsbeschluss August 2015 die Seiten 17 – 22 (Diese Unterlagen lagen bereits dem Bau- und Umwelt- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vor).

Im Textteil zum Bebauungsplan „Am Ober-Beerbacher Pfad“, Fassung vom 27.08.2015 die Seite 9 – 10 (Diese Unterlagen lagen bereits dem Bau- und Umwelt- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vor).

In der Anlage II wurden die Seiten 3 – 4 ausgetauscht, da auf der Seite 3 die Tabelle unter „C“ eingefügt wurde.

In der Anlage II wurden die Seite 15 ausgetauscht und die Seiten 16 – 17 eingefügt, da eine Stellungnahme unter „C“, die sich jetzt auf den Seiten 15 – 17 befindet, fehlte.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen und Ergänzungen.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Satzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Die im Zuge der aufgrund des § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich gewordenen erneuten förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage II, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.



Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eine Anregung eingegangen ist.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Satzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu c) Die vorliegende Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Ober-Beerbacher Pfad“, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen nachrichtlichen Änderungen und Ergänzungen endgültig festgestellt. Die Begründung wird gebilligt.

Zu d) Der Entwurf des vorgelegten Bebauungsplanes „Am Ober-Beerbacher Pfad“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Bestandskarte sowie der Anlagen wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2015, in den die nach Anlage II aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Die Änderungen aus Anlage I wurden bereits im Rahmen der erneuten Entwurfsanpassung in die Unterlagen eingearbeitet. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der letztendlich beschlossenen Anpassung des Planinhaltes (Planstand August 2015) die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Satzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**TOP 7            Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 182/IX**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Einbeziehungssatzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Der Entwurf der vorliegenden Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“, bestehend aus Planteil und Satzungstext sowie der dazugehörigen Begründung nebst Bestandskarte, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/ Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Lorsch, mit Planstand August 2015, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft der Einbeziehungssatzung durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Einbeziehungssatzung als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9                      Nein: 5                      Enthaltungen: 1

---

**TOP 8                      Ingenieurleistungen Vergabe Leistungsphasen 4, 5 und 6  
Regenrückhaltung Kläranlage Brandau; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 183/IX**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Vergabe der Leistungsphasen 4-6 gemäß Honorarzone III, Mindestsatz zum Neubau einer Regenrückhaltung vor der Kläranlage Brandau an das Ingenieurbüro DAR zum vorläufigen Angebotspreis von 30.081,63 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

---

**TOP 9                      Verkauf Gemeindegrundstück „Im Hafen“ im Ortsteil Brandau; Beratung  
und Beschlussfassung; Drucksache 184/IX**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Gemeindevorstand, das Grundstück Flur 2 Nr. 75/1 „Im Hafen“ in Brandau zum Preis von mindestens 100,00 € pro m<sup>2</sup> zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

Der Käufer ist für die Entsorgung evtl. Altlasten zuständig.  
Der öffentliche Abwasserkanal soll im Grundbuch gesichert werden.  
Die restlichen Spielgeräte einschließlich der betonierten Skaterbahn müssen nicht mehr durch die Gemeinde entfernt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 10      Gebührenkalkulation Abwasser für 2016, Einführung Grundgebühr;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 185/IX**

---

Die auf Seite 2 angegebene Schmutzwassergrundgebühr für den Zähler bis QN 10 (2 Stück) ist fehlerhaft. Der Betrag wird auf 8,80 € pro Monat abgeändert. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr ab 01.01.2016 für Zähler bis QN 2,5 2,20 €, für Zähler bis QN 6 5,28 € und für Zähler bis QN 10 8,80 € pro Monat.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden **geänderten**

**Beschluss:**

Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr ab 01.01.2016 für Zähler bis QN 2,5 2,20 €, für Zähler bis QN 6 5,28 € und für Zähler bis QN 10 8,80 € pro Monat.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 15      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 11      Mitteilungen**

---

- Herr Bürgermeister Lautenschläger weist auf folgende Termine in Modautal hin:  
01.10.2015 Kreisbereisung durch Herrn Staatssekretär Koch  
04.10.2015 Bauernmarkt in Allertshofen/Hoxhohl  
12.10.2015 Abschlussübung der Jugendfeuerwehr am Rathaus in Brandau um 18:00 Uhr
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Balß, wünscht Herrn Günther Bersch gute Besserung.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr  
Modautal, den 30.09.2015

(Georg Werner Balß)  
Vors. d. GeVe

(Sabine Höflich)  
Schriftführerin